

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Probstei für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 79 III der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z.Zt. gültigen Fassung wird für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung des Amtes Probstei für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerergesetz wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.673.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>3</sup> auf	11.673.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0 EUR
Haushaltsausgleich <sup>4</sup>	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage <sup>4</sup>	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.599.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.225.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.965.100 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	7.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	101,32 Stellen

#### § 3

Die Amtsumlage beträgt insgesamt **8.087.500,00 €** und wird gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 AO in Verbindung mit §§ 11,12 und 14 des öffentlichen-rechtlichen Vertrages über die Eingliederung der bisher amtsfreien Gemeinden Ostseebad Laboe und Schönberg sowie der bisher dem Amt Selent/Schlesien angehörenden Gemeinde Stoltenberg in das Amt Probstei (Fusionsvertrag) nach Maßgabe der beigefügten Umlageberechnungen wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinde Barsbek	196.467,22 EUR
2. Gemeinde Bendfeld	73.749,73 EUR
3. Gemeinde Brodersdorf	135.519,52 EUR
4. Gemeinde Fahren	50.382,78 EUR
5. Gemeinde Fiefbergen	194.268,09 EUR
6. Gemeinde Höhndorf	161.682,06 EUR
7. Gemeinde Köhn	262.692,36 EUR
8. Gemeinde Krokau	137.668,40 EUR

9. Gemeinde Krumbek	146.654,82 EUR
10. Gemeinde Ostseebad Laboe	1.983.363,52 EUR
11. Gemeinde Lutterbek	116.603,93 EUR
12. Gemeinde Passade	126.654,86 EUR
13. Gemeinde Prasdorf	158.486,87 EUR
14. Gemeinde Probsteierhagen	792.509,37 EUR
15. Gemeinde Schönberg	2.399.095,92 EUR
16. Gemeinde Stakendorf	159.082,22 EUR
17. Gemeinde Stein	299.537,49 EUR
18. Gemeinde Stoltenberg	114.915,30 EUR
19. Gemeinde Wendtorf	338.966,75 EUR
20. Gemeinde Wisch	239.198,79 EUR

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR.

#### § 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
  - a. Amt I –Amt für zentrale Aufgaben (11110), Abteilung I.1 Team Laboe (11111), Abteilung I.2 Personalamt/Servicestelle (11112), Abteilung I.3 Digitalisierung, Zentrale Dienste, Gremien (11113), und Abteilung I.4 Schule und Bildung (11114)
  - b. Amt II –Amt für Finanzen und Vermögen (11120), Abteilung II.1 Steuern und Abgaben (11121), Abteilung II.2 Finanzbuchhaltung (11122) und Abteilung II.3 Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung (11123)
  - c. Amt III –Amt für Bürgerangelegenheiten (11130), Abteilung III.1 Melde- und Personenstandswesen (11131), Abteilung III.2 Bauplanung und Bauordnung (11132), Abteilung III.4 Kinder, Jugend und Soziales (11134) und Abteilung III.5 Öffentliche Sicherheit (11135).
  - d. Amt IV –Amt für Hochbau-Tiefbau- u. Liegenschaften (11140), Abteilung IV.1 Hochbau, Tiefbau, Technik (11141) und Abteilung IV.2 -Liegenschaftsverwaltung (11142).
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (=Produkt) nach § 20 Abs. 2 der GemHVO zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Schönberg, den 16.12.2025

Amt Probstei  
gez. Sönke Körber – Amtsdirektor -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen beim Amt Probstei in 24217 Schönberg, Knüll 4, während der Dienstzeit nehmen.

Schönberg, den 16.12.2025

Amt Probstei  
Der Amtsdirektor  
i.A. Mirko Hirsch  
Amt f. Finanzen u. Vermögen